

09.04.2020

Drucksache 044/20

Gesamtkonzept für die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung im Kreis Unna

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Unterausschuss für Hoch- und Tiefbauangelegenheiten	27.05.2020	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	22.06.2020	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	23.06.2020	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Schulen und Bildung
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert

Budget	40	Schulen und Bildung
Produktgruppe	40.02	Förderschulen
Produkt	40.02.02 und 40.02.03	Karl-Brauckmann-Schule und Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule

Haushaltsjahr	2020	Ertrag/Einzahlung [€] Aufwand/Auszahlung [€]
----------------------	------	---

Beschlussvorschlag

Im Kreis Unna sollen zukünftig drei etwa gleich große Schulstandorte für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung zur Verfügung stehen. Dabei sollen die bisherigen Schulstandorte in Bergkamen-Heil (Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule) und Holzwickede (Karl-Brauckmann-Schule) langfristig erhalten bleiben. Jeder Schulstandort soll auf ca. 160 bis 165 Schülerinnen und Schüler ausgelegt werden.

Die gutachterliche Empfehlungsvariante, die Berufspraxisstufe aus den beiden vorhandenen Schulstandorten auszugliedern und an einem neuen Standort, ggf. in Anbindung an ein bestehendes Berufskolleg, zusammenzuführen, wird aus schulfachlichen, schulrechtlichen und räumlichen Aspekten verworfen.

Der Landrat wird beauftragt,

1. das für den Standort der Karl-Brauckmann-Schule in der Drucksache 152/19 beschriebene Bauvorhaben zur energetischen Sanierung sowie baulichen Ertüchtigung und Erweiterung mit einem Gesamtkostenvolumen von 10,5 Mio. Euro umzusetzen.
2. für die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule einen Beschluss zur Ausgründung eines Teilstandortes, ggf. mit dem Ziel der Ausgründung einer zusätzlichen Schule für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzubereiten und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. für einen neu zu entwickelnden dritten Schulstandort (als Teilstandort der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule bzw. als zusätzliche Schule) in Abstimmung mit der Schulaufsicht ein Realisierungskonzept vorzulegen sowie geeignete Grundstücke im Raum „Kamen / Bönen / Unna“ für die Realisierung vorzuschlagen.
4. für den Standort der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule ein Sanierungs-, Rück- und Umbaukonzept vorzulegen.

Sachbericht

Mit Antrag der SPD-Fraktion vom 30.09.2019 (DS 163/19), den der Kreistag in seiner Sitzung am 08.10.2019 einstimmig beschlossen hat, wurde der Landrat beauftragt zu prüfen, wie vor dem Hintergrund der Entwicklung der Schülerzahlen, moderner pädagogischer Unterrichts- und Raumkonzepte der Schulen und des offenkundigen Sanierungsbedarfs in beiden vorhandenen Schulen für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung ein zukunftsfähiges Gesamtkonzept der Beschulung aussehen kann.

In diesem Zusammenhang waren folgende Fragestellungen zu betrachten:

- Weiterentwicklung der bisherigen Standorte aus didaktisch-methodischer Sicht
- Zwei Schulstandorte auf Dauer ausreichend und zukunftsfähig?
- Bedarfsgerechtes Raumkonzept
- Stellenwert möglicher Neubauten, auch unter energetischen Gesichtspunkten

Kurzgutachten des Büros Dr. Garbe, Lexis und von Berlepsch

Vor diesem Hintergrund hat der Fachbereich Schulen und Bildung nach Durchführung einer freihändigen Vergabe im Oktober 2019 eine externe Gutachterin (hier: Büro Dr. Garbe, Lexis und von Berlepsch) mit der Erstellung eines Kurzgutachtens zur Schülerzahlenprognose und Raumplanung für die Förderschulen Geistige Entwicklung im Kreis Unna beauftragt.

Die Gutachterin hat nach Gesprächen mit der Verwaltung sowie den Leitungen der betreffenden Förderschulen und Rundgängen durch die Schulgebäude das dieser Drucksache beigefügte Kurzgutachten (Stand: 21.02.2020, Anlage 1) erstellt.

Auf Seite 36 des Gutachtens werden die nachstehend aufgeführten alternativen Empfehlungen gegeben:

„Wir empfehlen daher alternativ,

- *Neben den notwendigen Sanierungen an **beiden Schulen** zusätzliche Flächen und Räume durch Anbauten für die Schulen zu schaffen, die die von uns ausgewiesenen Fehlbedarfe beheben und dabei die konzeptionellen Überlegungen der Schulen zu berücksichtigen. Die derzeit im Bestand fehlenden Flächen sind Ganztagsflächen, Verwaltungsflächen und auch Klassenräume sowie Gruppenräume. Für die Werkstufe fehlen eigenständige Angebote.*
- *Aus der Sicht des Gutachters könnte eine Lösung für die anstehenden Erweiterungen auch darin bestehen, **beide Berufspraxisstufen auszugliedern** und an einem dritten Ort zusammen zu führen, an dem ausreichende Möglichkeiten zur beruflichen und lebenspraktischen Erprobung bestehen – also auch ein Übungsbüro, ein Garten mit Gewächshaus, eine Fahrradwerkstatt etc. sowie eine Trainingswohnung. Hier bestehen möglicherweise auch Kooperationsmöglichkeiten mit einem Berufskolleg.*
- *Einen **Teilstandort der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule** aufzubauen, der dann auch die überzähligen Klassen der Karl-Brauckmann-Schule aufnimmt. Es entstünden so drei in etwa gleich große Schulstandorte.*
- *Einen **dritten Standort als selbständige Schule** zu gründen mit denselben Implikationen wie vorne beschrieben. Es entstünden so drei in etwa gleich große Schulen.*

- *Bei allen Lösungswegen empfehlen wir eine max. Klassenfrequenz von 12 Schülerinnen und Schülern.*

Die weiter bestehenden beiden Gebäude könnten dann Zug um Zug ertüchtigt und neu ausgestattet werden. Die Klassen- und Gruppenräume könnten neu verteilt werden, MZR und Ganztagsflächen könnten entstehen.“

In mehreren Gesprächen zwischen der Verwaltung, den Schulleitungen und der unteren Schulaufsicht sind diese Alternativen erörtert und geprüft worden.

Alternative 1: Zusätzliche Flächen an den beiden Schulstandorten schaffen

Diese Alternative unterstellt, dass es bei zwei Schulstandorten verbleibt. Beide Standorte wären auf die Zahl von 468 Schülerinnen und Schüler im Jahr 2026 zu ertüchtigen. (s. Seite 8 des Gutachtens).

Aufgrund der vorhandenen Flächenpotenziale wäre allerdings ein größerer Ausbau der Karl-Brauckmann-Schule nicht zu realisieren, so dass die Zuwächse der zu erwartenden Schülerzahlen ausschließlich durch die schon deutlich größere Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule getragen werden müssten. Damit würden sich die beiden Schulen in der Größe ihrer Schulgemeinden weiter auseinanderentwickeln. Dies wäre für die Schaffung von vergleichbaren Lehr- und Lernbedingungen an beiden Schulen kontraproduktiv.

Die Unterrichtsorganisation einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung ermöglicht den Schülerinnen und Schülern ein hohes Maß an Selbstständigkeit, indem dort aufgrund der Ausstattung mit Werkräumen, Küchen, Räumen zur Durchführung von Förderpflege und zur Förderung besonderer Förderbedarfe (Autismus, Unterstützte Kommunikation, Psychomotorik usw.) vorwiegend fächerübergreifend und projektorientiert unterrichtet werden kann.

Die Schulaufsicht für die Förderschulen beim Schulamt für den Kreis Unna spricht sich in ihrer Stellungnahme eindeutig für kleinere Schulsysteme für diese Schülerschaft aus und belegt dies aus pädagogischer Sicht auch in Abstimmung mit der oberen Schulaufsicht der Bezirksregierung Arnsberg wie folgt:

Die kognitiven Fähigkeiten und die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung sind dauerhaft und hochgradig beeinträchtigt. Diese Schülerinnen und Schüler benötigen daher eine besondere Förderung. Andere Personengruppen, die eine besondere Förderung benötigen, wie beispielsweise Kleinkinder oder psychisch Kranke, werden in unserer Gesellschaft in kleinen Systemen betreut. Dies lässt darauf schließen, dass dies auch für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung vorteilhaft ist.

In größeren Schulsystemen können sich die meisten Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung weniger gut orientieren. In kleineren Schulsystemen hingegen können sie sich eher selbstständig bewegen. Dies erhöht das Selbstvertrauen und die Entwicklung ihrer Persönlichkeit.

Schülerinnen und Schüler mit einem intensivpädagogischen Förderbedarf im Bereich Geistige Entwicklung können sich ohne intensive Betreuung selbst in Gefahr bringen. In kleineren Förderschulen kann das Gefahrenpotenzial durch für sie übersichtlichere Strukturen und verlässlichere Betreuung optimiert werden.

Der schulische Tagesablauf an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung gliedert sich in Unterricht einschließlich spezieller sonderpädagogischer Förderung wie gestaltete Freizeit und andere Angebote im Rahmen der Ganztagschule und Ruhepausen.

Große Schulsysteme mit einer folglich großen Schulgemeinde (Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonal, nicht unterrichtendes Personal) können Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung schneller überfordern. Eine erfolgreiche Interaktion unter den Schülerinnen und Schülern gestaltet sich unter diesen Umständen häufiger schwierig.

Der Schlüssel für eine erfolgreiche Erziehungs- und Bildungsarbeit von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung ist eine intensive Beziehungsarbeit zwischen ihnen und den Lehrpersonen. Dieses gestaltet sich deutlich schwieriger und weniger erfolgreich, wenn aufgrund der Größe der Schule und der Menge an Personal dieses weniger intensiv gestaltet werden kann.

Größere Schulsysteme sind anonym und hemmen eine intensive Beziehungsarbeit, die für eine erfolgreiche Bildungs- und Erziehungsarbeit notwendig ist. Bei vielen Schülerinnen und Schülern ist es bspw. erforderlich, im Falle einer Unterrichtsvertretung die Schülerschaft der Klasse mit ihren Eigenheiten und Besonderheiten gut zu kennen, damit ein sinnvoller und erfolgreicher Unterricht durchgeführt werden kann.

In kleineren Schulsystemen ist der Kontakt unter den Schülerinnen und Schülern intensiver. Dies führt in der Regel zu mehr Sozialkontakten bis hin zu Freundschaften, die wiederum eine soziale Integration in die Gesellschaft zur Folge haben. Kleinere dezentrale Schulsysteme begünstigen kürzere Anfahrtswege und -zeiten, sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch für die Eltern.

Mit einem größeren Schulsystem steigt neben der Zahl der Schülerinnen und Schüler auch die Größe des Lehrpersonals. Beides führt dazu, dass der Arbeitsaufwand für Organisations-, Personalführungs- und Verwaltungsaufgaben in der Schule enorm steigt, ohne dass die zur Verfügung stehende Pauschale für Leitungszeit im Verhältnis erhöht werden kann. Dies kann dazu führen, dass in Schulen nicht alle für eine erfolgreiche Arbeit anfallenden Aufgaben zufriedenstellend erfüllt werden können.

Abschließend kommt die Schulaufsicht aus pädagogischer und schulfachlicher Sicht zu dem Ergebnis, dass ein optimal funktionierendes Schulsystem einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung nur als ganzes System in Betracht gezogen werden kann und eine Gesamtgröße von maximal 200 Schülerinnen und Schülern nicht überschreiten sollte. Insofern wären eine Errichtung einer weiteren Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung und eine Sanierung der bestehenden Förderschulen sehr sinnvoll und wünschenswert.

Von daher wird vorgeschlagen, diese Alternative zu verwerfen.

Alternative 2: Ausgründung der beiden Berufspraxisstufen

Hinsichtlich einer möglichen Ausgründung der Berufspraxisstufe aus beiden vorhandenen Schulstandorten und der Zusammenführung an einem neuen Standort, ggf. in Anbindung an ein bestehendes Berufskolleg, ist bei Berücksichtigung der unter pädagogischen Gesichtspunkten notwendigen zahlreichen Fachräumen als Ergebnis der von dem Fachbereich Bauen erstellten Planskizzen festzuhalten, dass allein unter räumlichen Gesichtspunkten eine derartige Anbindung weder an die Berufskollegs in Unna noch an das

Berufskolleg in Werne oder Lünen möglich wäre.

Bei der Überlegung zur Errichtung einer „Förderberufspraxisschule“ überwiegen bei einer Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile nach der schulfachlichen Stellungnahme der Schulaufsicht für die Förderschulen im Schulamt für den Kreis Unna vom 09.03.2020 die Nachteile in einem erheblichen Umfang bzw. ist eine derartige Trennung schulrechtlich gar nicht genehmigungsfähig.

Folgende Vorteile werden schulfachlich gesehen:

- *Ein Schulgebäude, das ausschließlich auf Berufspraxis und die Vorbereitung auf einen Beruf ausgerichtet ist, bietet gute Möglichkeiten, an der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler projektorientierte Vorhaben zu gestalten.*
- *Bei einer Überlegung, einen zentralen Standort in der Nachbarschaft der vorhandenen Berufskollegs zu errichten, sind intensive Kooperationen mit den Berufskollegs möglich.*
- *Förderschülerinnen und -schüler wechseln bei diesem Modell zu einer weiterführenden Schule wie alle anderen Schülerinnen und Schüler auch. Hierbei tritt der Aspekt des Erwachsenwerdens in den Vordergrund und kann möglicherweise durch einen solchen Schulwechsel gefördert werden.*

Folgende Nachteile sind aus schulfachlicher Sicht zu bedenken:

- *Aus baulicher Sicht benötigen auch die anderen beiden Förderschulen Fachräume wie Werkraum, Küche usw.. Eine „Förderberufspraxisschule“ benötigt dagegen mehr solcher Fachräume.*
- *Die Anfahrtswege für Schülerinnen und Schüler mit intensivpädagogischem Förderbedarf sind vielfach zu lang. So ergeben sich bei deutlich längeren Fahrzeiten häufig Konflikte in den Bussen, die bei kürzeren Strecken vermieden werden können.*
- *Eine Regionalität der „Förderberufspraxisschule“ ist nicht gegeben. Das kann z.B. bei einer Praktikumsplatzgestaltung oder während eines Langzeitpraktikums Schwierigkeiten mit sich bringen. Kooperationen mit Unternehmen an den vorhandenen Standorten der GG-Förderschulen können möglicherweise nicht mehr aufrechterhalten werden.*
- *Der Übergang von der Förderschule in die weiterführende Förderschule muss für alle Schülerinnen und Schüler intensiv begleitet werden. Das bedeutet einen hohen Zeitaufwand in der pädagogischen Arbeit, und für viele Schülerinnen und Schüler eine aufwendige Umstellung, die zeitlich intensiv begleitet werden muss und somit von der Berufsvorbereitungszeit ab der Berufspraxisstufe in Abzug zu bringen ist.*
- *Eine Trennung des Gesamtsystems einer GG-Förderschule würde aus schulfachlicher Sicht am meisten Sinn nach Klasse 7 machen, da von Klasse 8 an mit der Berufsvorbereitung nach „KAoA-Star“ begonnen wird, zunächst mit der Potentialanalyse und anschließend mit den Elementen Berufsfelderkundung und Praktika. Das würde allerdings bedeuten, dass die Schulsysteme weder Grundschulen noch Sekundarstufen I-Schulen bzw. Sekundarstufen II-Schulen wären.*
- *Schulrechtlich baut die Sekundarstufe I auf der Grundschule auf und vermittelt eine Grundbildung, die die Schülerinnen und Schüler u.a. dazu befähigen soll, in die beruflichen Bildungsgänge der Sekundarstufe II einzutreten (vgl. § 12 Schulgesetz NRW - SchulG). Somit hat die Sekundarstufe I*

notwendigerweise den Auftrag, Schülerinnen und Schüler zu einem Abschluss der Sekundarstufe I zu führen (§ 12 Abs. 2 SchulG). Schülerinnen und Schüler in einem zieldifferenten Bildungsgang (auch Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung) werden in der Sekundarstufe I zu eigenen Abschlüssen geführt (§ 12 Abs. 4 und § 19 Abs. 4 SchulG). Dies bedeutet wiederum, dass eine Trennung nach Klasse 7 als eigenständige Schule nicht möglich ist.

- Aufgrund der Mindestgrößenverordnung wird bei einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung die Berufspraxisstufe immer mitgezählt (§ 1 Abs. 6 MindestgrößenVO). Das bedeutet, eine Förderschule mit diesem Förderschwerpunkt beinhaltet immer den Primarbereich, die Sekundarstufe I und die Berufspraxisstufe, in der die Schülerinnen und Schüler ihre Berufsschulpflicht erfüllen können.*
- Das hätte zur Folge, dass die Errichtung einer „Förderberufspraxisschule“ nur als Teilstandort möglich wäre. Somit müsste eine Förderschule mit mindestens 300 Schülerinnen und Schülern weitergeführt werden, welches vermieden werden soll (siehe Ausführungen weiter unten).*

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen wird daher vorgeschlagen, die Empfehlung zur Ausgründung der Berufspraxisstufe zu verwerfen.

Alternative 3: Aufbau eines Teilstandortes der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule (ggfs. mit dem Ziel der Ausgründung einer zusätzlichen Schule)

Nachdem die erste und zweite Alternative verworfen wurden, sollen im Kreis Unna zukünftig **drei** in etwa gleich große Schulstandorte für den Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ geschaffen werden, um der Herausforderung steigender Schülerzahlen bei gleichzeitiger Sicherung von vergleichbaren und angemessenen Lehr- und Lernbedingungen an allen Schulstandorten gerecht werden zu können.

Hierzu ist es erforderlich, einen Beschluss zur Ausgründung eines Teilstandortes, ggf. mit dem Ziel der Ausgründung einer zusätzlichen Schule für den Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“, in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzubereiten und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

In Anlehnung an die von der Gutachterin vorgenommene Schülerzahlenprognose (s. Seite 8 des Gutachtens; maximal **486** Schülerinnen und Schüler von dem Jahre 2026 an) sollen an jedem Schulstandort zukünftig etwa 160 bis maximal 165 Schülerinnen und Schüler beschult werden.

Die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule könnte am heutigen Standort in Bergkamen-Heil somit deutlich verkleinert und vorhandene Raumprobleme beseitigt werden. Durch den Abriss des Gebäudebestandes aus den 1950er Jahren könnte auf dem Grundstück auch mehr Raum für die an- und abfahrenden Busse des Schülerspezialverkehrs geschaffen werden und die heutige angespannte verkehrliche Erschließung deutlich verbessert werden.

Erforderlich ist allerdings ein geeignetes Grundstück für einen dritten Schulstandort, welches sich vorrangig in den Kommunen Kamen, Bönen oder Unna und damit etwa in der Mitte der verbleibenden Standorte in Holzwickede und Bergkamen-Heil befinden sollte.

Es wird empfohlen, gemeinsam mit den Schulleitungen, der Schulaufsicht und dem Fachbereich Bauen diesen Ansatz weiter zu verfolgen und einen Teilungsbeschluss für die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule bzw. die Ausgründung einer neuen dritten Schule mit einer Schülerschaft von jeweils 160 bis 165 Schülerinnen und Schülern pro Standort zu erarbeiten und dem Kreistag schnellstmöglich mit Vorschlägen

für einen zusätzlichen Schulstandort zur Entscheidung vorzulegen.

Karl-Brauckmann-Schule

Bei der Realisierung der Variante 3 bleibt der Standort der Karl-Brauckmann-Schule in Holzwickede in jedem Falle bestehen. Unter Bezugnahme auf die Drucksache 152/19 wird daher vorgeschlagen, den Standort der Karl-Brauckmann-Schule Holzwickede mit einem Gesamtkostenvolumen von 10,5 Mio. Euro (Stand 2019) energetisch zu sanieren, baulich zu ertüchtigen und um einen Anbau zu erweitern. Auf die Drucksachen

- Nr. 194/08 - Investitionsprogramm „Schulen mit Zukunft“ 2009 - 2015; Grundsatzbeschluss -
- Nr. 061/17 „Gute Schule 2020“ und „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz“ - Gesamtkonzept zum Einsatz der Fördermittel in den Jahren 2017 bis 2020 sowie Veränderung der investiven Ansatzplanung im Haushaltsjahr 2017 und der mittelfristigen Finanzplanung
- Nr. 130/18 „Anbau an der Karl-Brauckmann-Schule Holzwickede; Vergabe der Planungsleistungen“

wird Bezug genommen.

Dem Grundsatzbeschluss aus dem Jahre 2009 lag eine Kostenschätzung für die energetische Sanierung der Karl-Brauckmann-Schule in Höhe von rd. 1,4 Mio. Euro zugrunde. In der langfristigen Investitionsplanung für das Schulsanierungsprogramm wurde die energetische Sanierung der Karl-Brauckmann-Schule auf dieser Grundlage weitergeführt.

Mit der DS 061/17 wurde das Gesamtkonzept zum Einsatz von Fördermitteln in den Jahren 2017 bis 2020 vorgelegt. Danach sollte die energetische Sanierung der Karl-Brauckmann-Schule im Jahre 2020 mit Fördermitteln in Höhe von 1,3 Mio. Euro aus dem Programm „Gute Schule 2020“ unterstützt werden.

Aufgrund des dringenden zusätzlichen Bedarfes von ausreichendem Schulraum, Sanitäranlagen und Sozialräumen ist mit der DS 130/18 beantragt worden, notwendige Planungsleistungen für einen Erweiterungsbau der Karl-Brauckmann-Schule Holzwickede kurzfristig zu beauftragen, um die Durchführung der Baumaßnahme auf der Grundlage einer belastbaren Kosten- und Terminplanung 2019 / 2020 sicherstellen zu können. Die Kosten für den Anbau wurden auf ca. 2,5 Mio. Euro brutto beziffert, siehe Anlage.

Nach der vorgesehenen Planung sollte der Anbau vor der energetischen Sanierung fertiggestellt werden, um Ausweichräume für die energetische Sanierung zur Verfügung zu haben.

Vergaberechtlich sind die Maßnahmen „Anbau an der Karl-Brauckmann-Schule“ und „Energetische Sanierung der Bestandsgebäude der Karl-Brauckmann-Schule“ zusammenzufassen. Eine europaweite Ausschreibung für die Planungsleistungen beider Projekte wurde von dem Fachbereich Bauen 2019 vorbereitet. In diesem Kontext ist von dem Fachbereich Bauen eine Überarbeitung der Kostenschätzung aus dem Jahre 2008 vorgenommen worden. Der aktuelle Kostenrahmen liegt nunmehr bei rd. 8,0 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung der Kosten für den Anbau belaufen sich die Gesamtprojektkosten somit auf 10,5 Mio. Euro (Stand 2019; DS 152/19), wobei die Kostensteigerung in erster Linie mit den Sanierungsmaßnahmen zu begründen ist. Eine Übersicht zu dem voraussichtlichen Kostenrahmen und eine Maßnahmenliste liegen als Anlagen bei.

Insbesondere sind hierbei folgende Aspekte von Bedeutung:

- Nach externer Analyse ist eine umfängliche Schadstoffsanierung bzw. Erneuerung aller belasteten Bauteile unumgänglich.

- Nach externer Bestandsanalyse und Erstellung eines Sanierungskonzeptes ist eine umfassende Schwimmbadsanierung zwingend erforderlich. die Technik ist völlig überaltert, störanfällig und nicht wirtschaftlich sinnvoll zu sanieren.
- In der Sporthalle sind neben der geplanten Grundsanierung nun auch der Trennvorhang, der Prallschutz und die Beheizung (Deckenstrahlheizung) zu erneuern.
- Weiterentwicklung in der technischen Schulausstattung wie z. B. Amokprävention, Digitalisierung und Gebäudeleittechnik.
- Die Klassenräume erhalten Lüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung.
- Die vorhandene Fußbodenheizung ist im gesamten Schulgebäude in vielen Bereichen abgängig und zudem nicht mehr steuerbar. Somit ist eine komplette Erneuerung mit neuem schwimmenden Estrich erforderlich.
- Die Erfahrungen aus den bisherigen Sanierungsverläufen an anderen Schulgebäuden zeigen, dass eine Sanierung nicht nur energetische Maßnahmen beinhalten sollte. Unter anderem werden folgende Bauteile erneuert: Trennwandanlagen in den Sanitärbereichen, Innentüren und Zargen im Schulbereich, Akustikdecken im Schulbereich, Heizungsanlage mit Blockheizkraftwerk im Schulgebäude, Erneuerung aller Starkstrom- und Niederspannungsanlagen, neue LED-Beleuchtung.

In diesem Zusammenhang ist ferner zu berücksichtigen, dass die genannten Summen eine Momentaufnahme darstellen. Aufgrund der derzeitigen Hochpreisphase am Baumarkt und der jährlichen Kostenerhöhungen von ca. 5 bis 10 %, verbunden mit dem teilweise desolaten Gebäudezustand, ist ggf. mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen.

Entgegen des Gesamtkonzeptes zum Einsatz der Fördermittel (DS 061/17) ist für die Karl-Brauckmann-Schule keine Förderung mehr aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG – Kapitel 1 und 2) oder „Gute Schule 2020“ vorgesehen.

Der Anbau erfolgt aus baulichen Gründen zuerst; anschließend folgt die energetische Sanierung. Bezüglich einer Förderung aus dem KInvFG hat die Bezirksregierung Arnsberg mit E-Mail vom 16.07.2019 mitgeteilt, dass der Anbau nur förderfähig ist, soweit dieser nicht aufgrund einer kapazitätsmäßigen Erweiterung erfolgt und keine Optimierungsmaßnahme darstellt (Anfragen vom 31.08.2018 und 11.09.2018). Dies ist vorliegend jedoch der Fall, so dass die Förderfähigkeit nicht gegeben ist.

Auf Antrag der CDU-Fraktion sind gemäß Beschluss des Kreistages vom 03.12.2019 für Investitionen in die Erhaltung und energetische Sanierung von Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (Karl-Brauckmann-Schule Holzwickede und Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule Bergkamen) 5.600.000 Euro im Haushalt 2020 etatisiert worden. Die Auszahlung der investiven Mittel wurde unter den Vorbehalt eines Baubeschlusses des Kreistages gestellt.

Die Notwendigkeit der Erweiterung der Karl-Brauckmann-Schule im Jahre 2018 basierte auf einer Schülerzahlenprognose von 165 Schülerinnen und Schüler für das Schuljahr 2018 /2019. Daneben waren schon zum damaligen Zeitpunkt weitere grundlegende Veränderungen für die Erweiterung von Bedeutung, und zwar:

1. gesellschaftlich und individuell veränderte Schülerschaft z. B.

- Schulanfänger/innen mit hohem Behinderungsgrad
- 30 % Schwerstbehinderte – intensivpädagogische Maßnahmen gem. § 15 AO-SF
- Schüler/innen mit Autismus-Spektrums-Störungen mit individuellen Ausprägungsgraden
- nicht sprachlich kommunizierende Schüler und Schülerinnen (20 %)
- Förderort / Förderschwerpunktwechsel verstärkt in der Sekundarstufe I (ehemals Schüler und Schülerinnen mit dem Förderschwerpunkt Lernen)
- vermehrt Schülerinnen und Schüler mit dem zusätzlichen Unterstützungsbedarf Emotionale und Soziale Entwicklung

2. systemische Veränderung der Karl-Brauckmann-Schule, z.B.

- Profilschärfung der Karl-Brauckmann-Schule
- variable Schüleraufnahme und -abgabe durch Regelungen zur schulischen Inklusion
- Berufsorientierung als gesellschaftliche Aufgabe

3. spezifische Schulentwicklung der Karl-Brauckmann-Schule, z. B.

- erweiterte pädagogische Arbeitsschwerpunkte wie Projekte zum sozialen Lernen, Schülerfirma
- Kompetenzerweiterung der Lehrkräfte wie z.B. Studien- und Berufsorientierung, Beratungslehrer/innen und Deeskalationstrainer/innen, jeweils mit Ausbildung,
- Lehrkräfte mit spezieller Expertise wie z.B. Autismus, unterstützte Kommunikation
- Zusammenarbeit und verstärkter Austausch mit anderen Professionen

4. erweiterter Personalpool, der regelmäßig an der Schule ist

- Sozialpädagogen/innen mit Teilen ihrer Arbeitszeit
- Praxissemesterstudenten/innen gemäß Ausbildungsordnung
- Lehramtsanwärter/innen
- Fachlehrer/innen in Ausbildung
- Kräfte im Freiwilligen sozialen Jahr als Klassenassistenten
- Individualbegleiter/innen
- Heilerziehungspfleger/innen im Anerkennungsjahr

Diese Aspekte machen einerseits die grundsätzliche Notwendigkeit von ausreichendem Schulraum, Sanitäranlagen und Sozialräumen deutlich, andererseits generiert die notwendige Begegnung in multiprofessionellen Teams entsprechenden Raumbedarf, der durch den beabsichtigten Anbau wie in der Anlage dargestellt realisiert werden soll.

Anlagen

- Gutachten „Schülerzahlenprognose und Raumplanung Kreis Unna“, Stand: 21.02.2020
- Kostenrahmen und Maßnahmenliste für die energetische Sanierung sowie Grobkostenschätzung Erweiterung Karl-Brauckmann-Schule (Stand: 06/2019)
- Raumplan Schulerweiterung an der Karl-Brauckmann-Schule

